

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 18. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Entwässerungsmaßnahmen im Wilden Moor (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bei der Entwässerung des Wilden Moores im Bereich des 1. Moordammes ist es bisher noch nicht gelungen, gemeinsam mit den angrenzenden Grundstückseigentümern, dem Naturschutz und der Gemeinde als Träger der Wegebaulast eine Lösung zu finden, die alle Seiten zufrieden stellt und umsetzbar ist. Deshalb hat Frau Bretschneider vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf Einladung der Gemeinde in der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung anhand ähnlicher Situationen in anderen Moorgebieten Schleswig-Holsteins den Weg zu einem Gesamtkonzept für das Wilde Moor aufgezeigt, bei dem alle Interessen Berücksichtigung finden sollen.

Frau Bretschneider informierte auch, dass von Seiten des Landes die Absicht bestehe, das Osterrönfelder Landschaftsschutzgebiet langfristig in ein Naturschutzgebiet umzuwandeln.

Zur Feststellung der richtigen und notwendigen Entwässerungsmaßnahmen für die Moordämme, die Moorflächen und die anders genutzte angrenzende Umgebung ist eine genaue Untersuchung mit einer Analyse aller örtlichen Gegebenheiten und die Erstellung eines Gesamtkonzeptes notwendig. Hierfür müsse durch die Gemeinde ein geeignetes Planungsbüro beauftragt werden. Die erforderlichen Finanzmittel könnten bei der Stiftung Naturschutz bzw. bei größeren Maßnahmen über das Ministerium bzw. die EU beantragt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Kosten für ein Gesamtkonzept sind derzeit noch nicht bekannt.

Die Kosten können voraussichtlich größtenteils durch die Stiftung Naturschutz bzw. das Ministerium des Landes gefördert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, ein Gesamtkonzept für die Entwässerungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Wilden Moor durch ein fachkundiges Planungsbüro erstellen zu lassen. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, Kontakt zum entsprechenden Planungsbüro aufzunehmen und die Kosten für ein Gesamtkonzept inkl. vorhergehender Analyse sowie auch etwaige Fördermöglichkeiten zu ermitteln.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

gesehen:
gez.

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)